

Jahres- *bericht* 2015





Inhalt

Vorwort	2
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	3
Selbstverwaltung	8
Verwaltung	11
Prävention	12
Rehabilitation und Leistungen	20
Regress	27
Statistik	29

Vorwort



Eine hohe medizinische Versorgungsqualität ist die Grundlage erfolgreicher Rehabilitation. Die gesetzliche Unfallversicherung betreibt deshalb in ganz Deutschland medizinische Spezialeinrichtungen, die mit besonderer Kompetenz die Versorgung der Unfallopfer und der Menschen mit Berufskrankheiten übernehmen – die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken.

Die neun berufsgenossenschaftlichen Akutkliniken der gesetzlichen Unfallversicherung zählen zu den größten Traumazentren in Deutschland. Gemeinsam mit zwei Spezialkliniken für Berufskrankheiten und zwei weiteren Unfallbehandlungsstellen versorgen sie weit über 550.000 Patienten pro Jahr mit Spitzenmedizin auf höchstem Niveau.

Am 3. Dezember 2015 hat die Gesellschafterversammlung der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH nun alle notwendigen Einzelbeschlüsse gefasst, um die berufsgenossenschaftlichen Akut- und Rehakliniken ab 2016 als ein einziges Unternehmen zu führen. Damit wurde die komplexeste Klinikfusion in Deutschland, ein Mammutprojekt, erfolgreich abgeschlossen.

Durch diesen Zusammenschluss entsteht ein integriertes Gesundheitsunternehmen, das bundesweit über den höchsten Case-Mix-Index und die höchste Investitionsquote verfügt und gleichzeitig den viertgrößten Gesamtumsatz aller Klinikgruppen ausweist. Gemeinnützig und ohne Sektorengrenzen verfolgt der Konzern nun seinen Auftrag: mit allen geeigneten Mitteln für eine möglichst umfassende und vollständige Rehabilitation unfallverletzter und beruferkrankter Patienten zu sorgen.



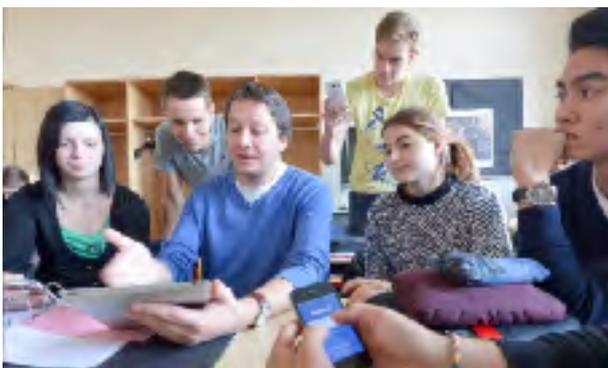
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst oder in bundesweit wirkenden Unternehmen zur Hilfeleistung in Unglücksfällen sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hierfür sind die Feuerwehr Unfallkasse Mitte, die Unfallkasse des Bundes bzw. die gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuständig.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), dem gemeinsamen Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Der Leistungsumfang entspricht dem der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.



Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzungsgeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind u.a. folgende Personen bzw. Personengruppen gesetzlich unfallversichert:

- **Beschäftigte** in Städten, Einheits- und Verbandsgemeinden, Landkreisen und/oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigte** in Unternehmen in selbständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigte** in Privathaushalten,
- **Lernende** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich oder unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätige,
- **Menschen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **bürgerschaftlich engagierte Personen** bei dem Gemeinwohl dienenden unentgeltlichen Tätigkeiten für Organisationen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführen, welche im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern und die anderweitig nicht versichert sind,
- **Menschen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespender** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- **Menschen**, die im Rettungswesen der Unternehmen zur Hilfe in Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich oder ehrenamtlich tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Freiwillige**, die einen Freiwilligendienst aller Generationen oder einen Freiwilligendienst im sozialen oder ökologischen Jahr bei einem geeigneten Träger oder in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse ableisten,
- **Personen**, die als Freiwillige in einem Bundesfreiwilligendienst in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse Dienst tun,
- **Menschen**, die nicht als Beschäftigte an nach den Sozialgesetzbüchern II oder III geförderten Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder bei Bauarbeiten von Mitgliedern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen, unentgeltlich tätige **Pflegepersonen**,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **Kinder** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülerinnen und Schüler** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierende** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfasst sind. Das sind insbesondere Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind, Freiwillige in einem Freiwilligendienst, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte oder bei privaten Bautätigkeiten tätig waren.

Entwicklung bei den Versichertenzahlen

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt waren in den Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, den Einheits- oder Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen 41.900 Personen angestellt, was gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang von ca. 0,3 Prozent darstellt. Für das Land weist das Statistische Landesamt 30.960 beschäftigte Arbeiter und Angestellte in dessen Einrichtungen und Unternehmen aus. Der Rückgang beträgt hier etwa 6 Prozent.

Bei den rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes waren im Berichtsjahr 33.740 Personen beschäftigt. Das sind 1.555 bzw. 4,4 Prozent weniger Beschäftigte als im Jahr 2014. Der Rückgang resultiert aus dem Wegfall von 1.800 Beschäftigungsverhältnissen bei den Arbeitsförderungsgesellschaften.

Zu den versicherten 58.448 ehrenamtlich tätigen Personen im Jahr 2015 gehörten z.B. 4.635 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.294 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen sowie 31.071 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Für die Kommunalwahlen waren ca. 6.900 Personen ehrenamtlich tätig.



Die Zahl der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen stieg im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 11.734 Versicherte bzw. um ca. 9 Prozent. Somit waren im Jahr 2015 140.000 Pflegepersonen in Sachsen-Anhalt beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählten mit 430.718 Personen auch 2015 zu dem größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Sie sind unter dem Begriff Schüler-Unfallversicherung zusammengefasst. Insgesamt betrachtet stieg deren Zahl gegenüber dem letzten Jahr um 2.639 (0,6 Prozent) leicht an.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Auch im Jahr 2015 wirkte sich die Geburtenentwicklung der letzten Jahre positiv auf die Zahl der versicherten Kinder in Kindertagesstätten oder bei Tagespflegepersonen aus. 140.494 Kinder besuchten eine der genannten Einrichtungen. Das sind 1.832 Kinder mehr als im Jahr 2014. An den allgemein bildenden Schulen stieg die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2.860 auf insgesamt 185.351 an. Die Zahl der Auszubildenden, die eine berufsbildende Schule besuchen, ging dagegen erneut zurück. Von 50.972 sank deren Zahl auf 49.884, was einem Rückgang um 2 Prozent entspricht. Die Zahl der versicherten Studierenden sank im Vergleich zum Vorjahr um 965 auf 54.989.

cherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten für Unfälle der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind außer den Mitgliedsunternehmen für ihre Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Das Land trägt z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater Kfz- oder Reittierhalter. Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege hat ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen. Die Mittel der Unfallversi-



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Versicherte im Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Unfallversicherung

Arbeiter, Angestellte, Auszubildende	
... im Land Sachsen-Anhalt	30.960
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Landkreisen	41.900
... in rechtlich selbstständigen medizinischen Pflege- und Betreuungseinrichtungen	19.561
... in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften	516
... in sonstigen rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen oder des Landes, einschließlich Sparkassen	13.663
Beschäftigte in Privathaushalten	3.912
beschäftigte Personen	110.512

ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	58.448
Blut- und Gewebespender	13.921
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	10.381
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	175
Pflegepersonen	140.000
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	13.192
1-Euro-Jobs	13.807
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.132

Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung	362.568
----------------------------------------------------------	----------------

Schüler-Unfallversicherung

Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	140.494
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	185.351
Schüler an berufsbildenden Schulen	49.884
Studierende	54.989

Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung	430.718
------------------------------------------------------	----------------

Gesamt	793.286
---------------	----------------

Im Jahr 2015 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für

- 3 kreisfreie Städte,
- 11 Landkreise,
- 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- 18 Verbandsgemeinden,
- 327 Unternehmen in selbständiger Rechtsform,
- 53 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen,
- 3.669 angemeldete Privathaushalte.

Auswirkungen der Gemeindegebietsreform von 2010 zur Bildung von Eingemeindungen, Verbandsgemeinden sind nicht mehr spürbar und auch die Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften sind abgeschlossen. Bei der Unfallkasse sind nun zwar erheblich weniger Kommunen, aber mit viel umfangreicheren Strukturen und Einrichtungen versichert.

327 rechtlich selbstständige Unternehmen befanden sich im Jahr 2015 im Mitgliederbestand der Unfallkasse. Das waren 13 mehr als im Vorjahr. Der Unternehmenszuwachs ergibt sich im Wesentlichen aus einer Neuregelung zur Zuständigkeit für diese Unternehmen. Die 2 Klageverfahren gegen das Ende der Zuständigkeit bei der Unfallkasse aus dem Jahr 2013 konnten im Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen werden.

Beiträge

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hatte 2015 zur Deckung des Gesamtbedarfs von ihren Mitgliedsunternehmen, nach Abzug der Regress- und Zinseinnahmen und einer Stützung aus den Betriebsmitteln in Höhe von 1 Mio. Euro, insgesamt noch 42,75 Mio. Euro Beiträge zu erheben. Dabei kam die Beitragsstützung den Beitragspflichtigen aller Umlagegruppen zugute. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bedarf um etwa 3 Mio. Euro erhöht, wobei in 2014 noch eine Stützung aus den Betriebsmitteln in Höhe von 2 Mio. Euro erfolgte.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2013 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Im Vergleich zu 2014 waren durch die kommunalen Beitragszahler insgesamt ca. 1,6 Mio. Euro mehr aufzubringen. Neben der Erhöhung des Gesamtbedarfs ist hierfür eine leicht gestiegene anteilige Unfalllast (0,35 Prozent) verantwortlich.



Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln von etwa 16,8 Mio. Euro steigerte sich im Vergleich zum Jahr 2014 um fast 1,3 Mio. Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2015 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung 2015 betrug 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Für Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, kam im Beitragsjahr 2015 aufgrund eines stark gestiegenen Anteils an der Unfalllast erstmals die Höchstbeitragsregelung zur Anwendung (100 Euro je Versicherten). Mit der Satzungsneuregelung zum 01.01.2015 wurde mit der Zahl der Versicherten ein neuer Umlagemaßstab eingeführt. Die bisherige Umrechnung in Vollbeschäftigungseinheiten ist entfallen.

Von einer Satzungsneuregelung sind auch die rechtlich selbständigen Unternehmen der Umlagegruppen KL1 (rechtlich selbständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen), KL2 (rechtlich selbständige Arbeitsförderungsgesellschaften) und KL3 (rechtlich selbständige sonstige Unternehmen) betroffen. Für diese wurde eine Höchstbeitragsregelung eingeführt. Weiterhin wurde für die Umlagegruppe KL2 die bisherige Sonderregelung zur Vorschusszahlung aufgehoben.

Die in selbständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Gegenüber dem Vorjahr mussten diese ca. 67.000

Euro mehr aufbringen. Im Vergleich zu 2014 stieg der Beitragssatz je Versicherten der Umlagegruppe KL1 infolge eines Anstiegs der anteiligen Unfalllast (1,5 Prozent) um 42,86 Euro. Bei der Umlagegruppe KL2 reduzierte sich der Beitragssatz je Versicherten wegen der Anwendung der ab 01.01.2015 geltenden neuen Satzungsregelung (Höchstbeitragsregelung) um 111,30 Euro. Die Unternehmen in der Umlagegruppe KL3 wiesen eine Steigerung des Beitragssatzes von 2,48 Euro je Versicherten auf.

Beiträge der Mitgliedsunternehmen

		2014	2015
Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner	
K1	kreisfreie Städte	6,74 €	7,70 €
K2	Landkreise	5,80 €	6,56 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,99 €	3,03 €
Umlagegruppe			
L	Land Sachsen-Anhalt	15,5 Mio.€	16,8 Mio.€
alle	Mindestbeitrag	40,00 €	40,00 €
Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten	
KL1	rechtlich selbstständige medizinische Pflege- und Betreuungseinrichtungen	99,81 €	142,67 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	456,30 €	345,00 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	124,32 €	126,80 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	16,66 €	100,00 €

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z.B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 24.11.2015 in Zerbst/Anhalt. Sie beschloss u. a. eine neue Prüfungsordnung für den Befähigungsnachweis für Aufsichtspersonen, genehmigte die Jahresrechnung 2014, entlastete insoweit sowohl Vorstand als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2016 fest.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2015 an:



Yvonne Riehn
Vorsitzende



Peter Kunert
Stv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten		B – Gruppe der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Yvonne Riehn	Bernd Kiesbauer	Steffen Globig	Klaus Wycisk
Matthias Gohr	Kerstin Huisgen	Egbert Geier	N. N.
Uwe Dressel	Inge Knoche	Manuela Hartung	Juliane Sperling-Lippmann
Bärbel Sywall	Anette Kanzenbach	Stefan Hemmerling	Harald Bothe
Reinhardt Brett	Hans-Jürgen Krause	Peter Kunert	Frank Bannert
Ellen Bornschein	Christine Stoffl	Markus Bauer	Carsten Wulfänger
Götz Kleeblatt		Hans Walker	Götz Ulrich
Kerstin Thorwirth		Dr. Angelika Klein	Bernhard Böddeker
N. N.		Michael Struckmeier	Heinz-Lothar Theel
Volkhard Neutag		Detlev Lehmann	Klaus-Dieter Groß*
Janet Berndt		Bettina Mummert-Sperling*	Dr. Christiane Baumann*
Petra Enge		Ulf Radler*	

* Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Ulf Radler sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Selbstverwaltung

Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2015 zu 4 Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der künftigen Ausrichtung der IT-Infrastruktur, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2015 an:



Helmut Behrendt
Vorsitzender



Wilfried Pohlmann
Stv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten		B – Gruppe der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied mit Listenvertretung	Stellvertreter
1. Wilfried Pohlmann	1. Karin Förster	1. Uwe Schulze	1. Michael Ziche
2. Angelika Kelsch	2. Brunhilde Albrecht	2. Jürgen Dannenberg	2. Steffen Burchhardt
3. Antje Hubatsch	3. Heye de Buhr	Mitglied mit persönlicher Stellvertretung	Stellvertreter
4. Detlef Schulze	4. Ilona Häckel		
5. Angelika Nikisch	5. Götz Haferung	1. Helmut Behrendt	1a Denis Sven Loeffke
6. Eckard Konrad	6. Edgar Stranz		1b Olaf Heinrich
		2. Kurt Hambacher	2a Thomas Barz
			2b Bernd Nimmich
		3. Heiko Liebenehm	3a Thomas Krüger
			3b Doris Berlin
		4. Ulrike Hollerung*	4a Achim Bürig*

* Das Mitglied Ulrike Hollerung und der Stellvertreter Achim Bürig wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr. Im Jahr 2015 fanden insgesamt acht Ausschusssitzungen statt.

Gruppe der Versicherten

Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Reinhardt Brett

Stellvertreter

1. Eckard Konrad
2. Detlef Schulze
3. Petra Enge
4. Antje Hubatsch

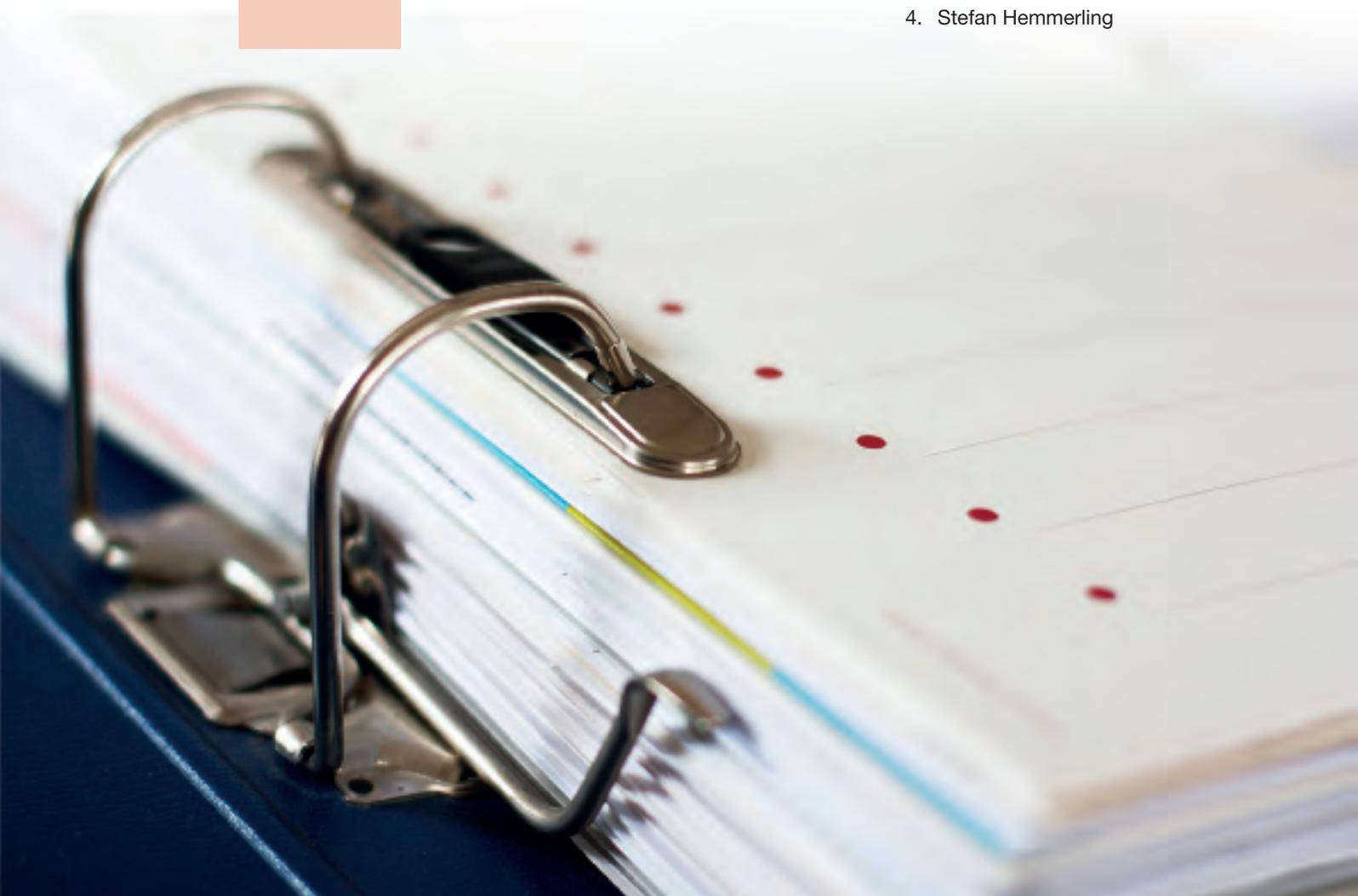
Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder

1. Ulrike Hollerung
2. Bettina Mummert-Sperling

Stellvertreter

1. Klaus-Dieter Groß
2. Dr. Christiane Baumann
3. Manuela Hartung
4. Stefan Hemmerling



Verwaltung

Verwendung der Haushaltsmittel

Zum 31.12.2015 wies die Jahresrechnung mit Haushaltsausgleich Ausgaben in Höhe von ca. 47,8 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 48,5 Mio. Euro bedeutet dies Minderausgaben in Höhe von über 0,7 Mio. Euro. Die veranschlagten Gesamteinnahmen konnten ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelentnahme (1 Mio. Euro) mit 0,25 Mio. Euro überschritten werden. Neben der geplanten Betriebsmittelzuführung in Höhe von 2,2 Mio. Euro wurden im Zuge des Haushaltsausgleichs weitere 0,2 Mio. Euro den Betriebsmitteln zugeführt.

Ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelzuführung und des Haushaltsausgleichs waren die Aufwendungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 insgesamt um rund 1,6 Mio. Euro höher (103,7 Prozent).

Im Bereich der Entschädigungsleistungen wurde der Planansatz mit einem Ausgabevolumen von rund 36,9 Mio. Euro um 309.000 Euro (-0,8 Prozent) unterschritten.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2015 um ca. 261.500 Euro (-4,6 Prozent) unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit rund 198.400 Euro auf den Bereich der Personalkosten. Auch im Bereich der sächlichen Verwaltungskosten konnten über 146.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden. Dem gegenüber kam es bei den Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten zu Mehraufwendungen von über 80.000 Euro.

Personalstand zum 31.12.2015

Ganztagsbeschäftigte	44
Teilzeitbeschäftigte	58
davon Altersteilzeit	10
Gesamt VBE	84,875
.....	
Gesamt (Kopfzahl)	102
davon weibliche Beschäftigte	70
männliche Beschäftigte	32

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	33
Tarif-Angestellte	69
Aus- und Fortbildung	3
.....	



Personal

Zum Jahresende 2015 waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt 102 Personen beschäftigt, davon 70 Frauen und 32 Männer. In einer Teilzeitbeschäftigung befanden sich 58 Personen. 10 Personen nutzten im Rahmen der Altersteilzeit das Blockmodell, von denen sich 7 Beschäftigte zum Jahresende in der Freistellungsphase befanden.

Zum Ende des letzten Jahres befand sich noch 1 Person in Elternzeit. 4 weitere Personen nahmen im Jahresverlauf unterschiedliche kurzzeitige Elternzeiten in Anspruch.

Die Unfallkasse beschäftigte im vergangenen Jahr 12 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Beschäftigte, das entspricht einer Schwerbehindertenquote von 12,34 Prozent.

	Ausgaben 2015	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	36.905.353,01 €	81,3 %
Prävention	2.877.612,37 €	6,3 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen**	38.897,65 €	0,1 %
Verwaltungskosten	5.460.593,85 €	12,0 %
Verfahrenskosten	150.241,43 €	0,3 %
gesamt	45.432.698,31 €	

** ohne Zuführungen / Entnahmen beim Vermögen

Prävention

Die gesetzliche Unfallversicherung kümmert sich um die Verhütung von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die Prävention spielt dabei eine entscheidende Rolle und ist als eine der Aufgaben von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auch gesetzlich verankert. Diese führen eine branchenbezogene und an den tatsächlichen Gefährdungs- und Belastungssituationen in den einzelnen Gewerbebranchen orientierte Überwachung und Beratung durch.

Ziele der Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Betrieben des öffentlichen Dienstes, in Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie für eine Vielzahl weiterer Versicherter. Dabei folgt die Prävention einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso einschließt wie spezielle Aspekte des Gesundheitsschutzes. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.

GDA-Programm Psyche

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine Aktivität von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme gestalten die GDA-Träger den Arbeits- und Gesundheitsschutz und stimmen ihre Präventionsmaßnahmen in den Betrieben sowie Aktivitäten in der Öffentlichkeit untereinander ab.



Für die Umsetzung der Arbeitsschutzziele haben die GDA-Träger die drei Arbeitsprogramme Organisation, Muskel-Skeletterkrankungen (MSE) und Psyche aufgelegt, an deren Umsetzung sich die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit allen Aufsichtspersonen aktiv beteiligt.

Der Anstieg von Arbeitsunfähigkeitstagen und Frühverrentungen, die auf psychische Belastungen zurückzuführen sind, ist alarmierend. Hinzu kommt, dass es vielerorts am Wissen um richtige Präventionsmöglichkeiten fehlt.



Prävention



Hier setzt das GDA-Arbeitsprogramm Psyche an. Ziel ist es, die betrieblichen Akteure umfassend zu informieren und zu qualifizieren, darunter Unternehmer, Führungskräfte, Personalvertretungen sowie Verantwortliche für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dabei setzt das Arbeitsprogramm Psyche folgende Schwerpunkte:

- Hilfen für Betriebe
- Information, Motivation und Qualifikation
- Überwachung und Beratung

Im Arbeitsprogramm Psyche haben die gezielten Besichtigungen und Beratungen von Betrieben im Jahr 2015 begonnen. Hinzugekommen ist das Internetportal zu psychischen Belastungen (www.gda-psyche.de). Es bietet umfangreiche Informationen und Hilfestellungen, u. a. bei der Einbeziehung psychischer Belastungen in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung.

Präventionskampagne zur Rückengesundheit beendet

Die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ ist am 31.12.2015 zu Ende gegangen. Drei Jahre warben Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und die Knappschaft dafür, Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern. Die Präventionskampagne lief von 2013 bis einschließlich 2015. Insgesamt haben die Träger der Kampagne in dieser Zeit rund 170.000 Unternehmen und Einrichtungen zur rückengerechten Gestaltung der Arbeit beraten. Zu den Angeboten der Kampagne zählten zudem:



- Die Unterstützung von Betrieben bei über 3.500 Aktions- und Gesundheitstagen zur Rückengesundheit
- Mehr als 12.000 Seminare und Seminarmodule zur rückengerechten Arbeitsgestaltung
- Broschüren, Filme zu Beispielen guter Praxis, Messebeteiligungen und Pressemitteilungen rund um das Kampagnenthema

„Unser Engagement für die Rückengesundheit hört mit dem Ende der Kampagne natürlich nicht auf“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem Spitzenverband von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Zum einen seien die Veranstaltungsmodulare der Kampagne noch bis Ende 2016 verfügbar „Zum anderen engagieren sich die Unfallversicherungsträger im Rahmen der GDA weiter für die Prävention von Muskel-Skeletterkrankungen.“ Das derzeitige Aktionsprogramm laufe noch bis einschließlich 2018 (www.gdabewegt.de).

Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt informierten in über 450 Seminaren über das Thema Rückenprävention. Hinzu kam eine Beteiligung an 33 Gesundheitstagen in den Mitgliedsbetrieben, bei denen u. a. auch Wirbelsäulengymnastik und Ausgleichsübungen für den Arbeitsplatz angeboten wurden. In den vergangenen 3 Jahren fanden insgesamt 25 Seminare direkt zur Rückenprävention statt, darunter einige speziell für Verwaltungen und Kindertagesstätten.

Das Thema Rückenprävention wurde in zahlreichen Beratungen und bei Begehungen in Kindertagesstätten, im Verwaltungsbereich, technischen Betrieben, Krankenhäusern und Pflegeheimen angesprochen. Besonderes Augenmerk wurde dem Gesundheitsdienst gewidmet, speziell dem Krankenpflegepersonal. In diesem Bereich wurden im Kampagnenzeitraum 11 Schulungen für Multiplikatoren im rückengerechten Patiententransfer vorgenommen sowie spezielle Begehungen zum Thema Rückenprävention im Gesundheitsdienst durchgeführt. Zusätzlich fanden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) unter den Aspekten Pflege sowie Muskel-Skeletterkrankungen zahlreiche Begehungen statt. Dabei wurden u. a. Gefährdungsanalysen überprüft, die jeder Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzgesetz zu erstellen hat. Hierbei wurden oft Probleme und Defizite sichtbar, vor allem beim Bereitstellen von Hilfsmitteln und Liftern zum Patiententransfer, bei organisatorischen Maßnahmen und der Schulung von Beschäftigten in rückengerechten Arbeitsweisen.

Prävention



Insgesamt wurden mit diesen Seminaren, Begehungen, Gesundheitstagen und Aktionen in den 3 Jahren der Präventionskampagne rund 17.700 Beschäftigte in unseren Mitgliedsbetrieben erreicht – eine sehr beachtliche Zahl. Es bleibt zu hoffen, dass es mit den Aktivitäten im Rahmen der Kampagne auch Effekte in der Gesundheitsförderung und Gesundheitswahrnehmung gab und dem Rücken künftig mehr Beachtung geschenkt wird.

Über die Zufriedenheit von Beschäftigten entscheidet heute auch die Sicherheit und Gesundheit. Mit passenden Präventionsangeboten, u.a. zur Rückengesundheit, können sich gerade kleine und mittlere Unternehmen von Wettbewerbern abheben. Sorgen sie für mehr Gesundheit im Betrieb, wirkt sich dies für alle positiv aus: Denn gesunde Beschäftigte sind zufriedene Beschäftigte und diese arbeiten mit mehr Engagement und sind seltener krank. Gute Argumente also für die Rückenprävention!

Erste-Hilfe-Ausbildung

Bei der Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfern erfolgte ab April 2015 eine grundlegende Revision. Hintergrund: In den letzten Jahren haben sich in den verschiedenen Themenfeldern, u. a. im Bereich der Reanimation, deutliche Vereinfachungen ergeben. Gleichzeitig deuten verschiedene wissenschaftliche Studien darauf hin, dass die Fülle der insbesondere für die Grundausbildung vorgesehenen Themen negative Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Verfügbarkeit der Kenntnisse bei den Teilnehmern hat. Sowohl die Unfallversicherungsträger als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe sprachen sich u. a. aus diesen Gründen für eine Revision der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung aus. So wurde die Erste-Hilfe-Ausbildung ab April 2015 auf 9 Unterrichtseinheiten gestrafft und der Umfang der regelmäßigen, in Zeitabständen von zwei Jahren erforderlichen Fortbildung, auf 9 Unterrichtseinheiten ausgeweitet. Künftig können also die Aus- und Fortbildung an jeweils einem Tag erfolgen.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung fokussiert sich zukünftig auf die Vermittlung der lebensrettenden Maßnahmen und einfacher Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie grundsätzlicher Handlungsstrategien. Dies bedeutet Verzicht auf zu hohe Detailgenauigkeit der Anweisungen und Verzicht auf überflüssige medizinische Informationen bei gleichzeitiger didaktischer Optimierung. Die Erste-Hilfe-Fortbildung ist nun deutlich zielgruppenorientierter gestaltet. Hierfür stehen optionale Themen zur Verfügung, die anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen ausgewählt werden können. Auch gezielte Erste-Hilfe-Maßnahmen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder können so im Rahmen der Fortbildungen abgedeckt werden.

Die Unfallkasse unterstützt Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen bei der Aufgabe, im Rahmen der Ersten Hilfe erforderliche Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren. Insbesondere für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in den Kommunen und der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts übernimmt die Unfallkasse aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die anfallenden Kosten. Insgesamt wurden im Jahr 2015 rund 437.100 Euro für die Ausbildung von Ersthelfern verwendet, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent.

Die Erste-Hilfe-Grundausbildung bzw. das Erste-Hilfe-Training absolvierten im vergangenen Jahr etwa 15.300 Personen, rund 2.550 mehr als im Vorjahr. Hieraus begründet sich ein Teil der Kostensteigerung. Über drei Viertel der fortgebildeten Personen waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts. Darüber hinaus war die Revision der Ersten Hilfe mit einer nicht unerheblichen Erhöhung der Vergütung für die ausbildenden Organisationen verbunden.



Prävention

Beratung, Überwachung und Information

Unternehmer und Versicherte unserer Mitgliedsbetriebe werden von den Aufsichtspersonen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und betrieblicher Präventionsmaßnahmen beraten und unterstützt. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 490 Betriebe und Einrichtungen, darunter 320 Schulen und Kindertageseinrichtungen. Daraus resultierten über 1.400 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben umzusetzen und Unfälle zu vermeiden trafen die Aufsichtspersonen im Rahmen von Besichtigungen 160 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel und Gefährdungen zeitnah zu beseitigen. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen 2.500 Beratungen z.T. vor Ort durch, erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder telefonisch. In 200 Besprechungen berieten sie Projektanten und Planer beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen oder gaben schriftliche Stellungnahmen zu Bau- und Modernisierungsprojekten ab.



cher Ergebnisse mussten die Räume geräumt, das Mobiliar oder die Fußböden erneuert werden.

Eine Aufsichtsperson der Unfallkasse wirkte auch 2015 in einem Fachbereich der DGUV mit. Innerhalb des Fachbereichs „Verkehr und Landschaft“ bzw. des Sachgebietes „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ nahm sie im Laufe des Jahres an mehreren Sitzungen teil und beteiligte sich maßgeblich an der Erarbeitung von Regeln und Informationsschriften. Im Rahmen der Gremienarbeit wirkten weitere Aufsichtspersonen der Unfallkasse in verschiedenen Arbeitskreisen mit, z.B. zur Überarbeitung des Internetportals „Sichere Schule“.



Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2015 wurden 236 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, 86 davon in Amtshilfe. Schwerpunkte bildeten dabei Untersuchungen zu Hauterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und asbestbedingten Erkrankungen.

Nach wie vor sehr groß ist die Anzahl der Gefahrstoffmessungen durch Aufsichtspersonen in Betrieben, Schulen oder Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse. Das betraf neben Lärmmessungen vor allem Messungen zur Überprüfung von Schadstoffen in der Innenraumluft. Die Auswertungen ergaben überwiegend keine gesundheitsgefährdenden Konzentrationen von Schadstoffen, jedoch kam es in einzelnen Fällen zu Grenzwertüberschreitungen bei Naphthalin, Formaldehyd oder Holzstaubkonzentrationen. In der Konsequenz sol-

Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse fragen zunehmend nach Hilfen und Unterstützungen bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Darin ist die Einsicht von Arbeitgebern und Führungskräften spürbar, als Unternehmen selbst gesundheitsfördernde Angebote zu unterbreiten, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Auch im vergangenen Jahr unterstützte eine Mitarbeiterin der Abteilung Prävention Mitgliedsunternehmen bei der Entwicklung und nachhaltigen Umsetzung individueller Strategien des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Neben Tagesseminaren wurden individuelle Beratungen und Informationen vor Ort in Betrieben oder Dienststellen angeboten. In diesem Rahmen werden die wesentlichen Bestandteile des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen so Strategien und Instrumente des Betrieblichen Gesundheitsmanagements kennen und erhalten einen Überblick über mögliche Handlungsfelder.

Seminare

Einen breiten Raum im Bereich der Prävention nehmen die Weiterbildung sowie die Information und Beratung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen von Schulungsveranstaltungen ein. 2015 fanden 225 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse in verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts statt. Über 4.600 Teilnehmer, darunter Führungskräfte, Verwaltungsangestellte, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Hausmeister, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Auszubildende waren darunter. Insgesamt übernahm die Unfallkasse für Aus- und Fortbildungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Mitgliedsunternehmen im Jahr 2015 Kosten in Höhe von rund 255.000 Euro.

Stark nachgefragt sind nach wie vor die Module der Führungskräftebildungen für Schulleiterinnen und Schulleiter, die gemeinsam von der Unfallkasse und der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt werden. Sie sind Ergebnis eines Projektes zur Gesundheitsförderung in Schulen und verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen Gesundheitsverhalten, Führungsverhalten und Schulklima. Die schulischen Führungskräfte erhalten hier die Möglichkeit, Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheitsförderung aller Schulakteure zu erwerben, sie zu festigen und zu erweitern.

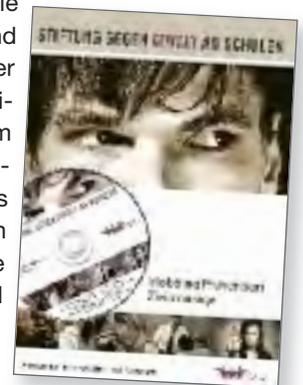
Im Mittelpunkt dieser Führungskräftebildungen stehen Trainings für einen gesundheitsfördernden Führungsstil sowie die Befähigung zur gesundheitsfördernden Schulentwicklung. Die Pädagogen arbeiten an ihrer persönlichen Entwicklung in den Bereichen Führungsstil, Führungsverhalten sowie an Grundlagen von Personal- und Organisationsentwicklung in der Schule. Schwerpunkte in verschiedenen Szenarien und Übungen sind Gesprächsführung, Entscheidungsverhalten, Kommunikation und Konfliktverhalten. Sie lernen sich als Führungskraft wahrzunehmen und angemessen mit Schülern, Eltern und Kollegen zu agieren, mit dem Ziel eines gesunden Schulklimas und einer gesundheitsfördernden Schulentwicklung.

Schwerpunkt 2015 – Schulische Krisenprävention

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt richtete 2015 ihre Schwerpunktaktivitäten auf das Thema „Krisenmanagement an Schulen – Prävention und Notfallorganisation“ aus. In Kooperation mit dem schulpyschologischen Dienst des Landes wurde das Ziel verfolgt, die Handlungsfähigkeit von Schulen in Krisensituationen zu erhöhen.



Die Kriseninterventionsteams im Land erhielten eine mehrtägige Fortbildung. Schulleitungen und Schulträger wurden zu sicherheitstechnischen Maßnahmen beraten, um Schulgebäude sowohl sicher verlassen als auch als Schutzraum nutzen zu können. Zur Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt an Schulen hat die Unfallkasse allen weiterführenden Schulen das Medienpaket „Wenn der Spaß aufhört – Mobbing Prävention Zivilcourage“ angeboten. Dieses Medienpaket kann bei der Arbeit in Gruppen, Schulklassen, Vereinsarbeit, Ausbildungsformen, etc. eingesetzt werden. Es thematisiert das Problem Mobbing und ermöglicht die Eröffnung des Gesprächs und eine Intervention seitens der Lehrkraft oder Gruppenleitung. Es gibt in kurzer Form die wesentlichen Informationen und Hinweise für richtiges Verhalten in Mobbingfällen wieder, ermöglicht die aktive Arbeit in einer Gruppe und regt zu eigener Lösungsfindung der Beteiligten an.



Im November letzten Jahres erhielten alle Schulen in Sachsen-Anhalt erstmalig eine umfangreiche Handreichung für den Umgang mit schulischen Krisen – den so genannten „Krisenordner“. Er wurde vom Referat Schulpsychologie des Landesschulamtes in enger Zusammen-



arbeit mit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung von Polizei, Notfallseelsorge und weiterer Partner entwickelt. Die Handreichung soll die Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit bei schulischen Krisen und Großschadensereignissen stärken sowie die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen zum Umgang mit Schadensfällen und Bedrohungslagen ergänzen. Im Rahmen einer Präsentation am 30.11.2015 im Kultusministerium wurde der Krisenordner vorgestellt.

Nach besonderen traumatischen Ereignissen in Schulen ist vor allem auch eine unverzüglich einsetzende psychologische Notfallbetreuung sehr wichtig. Insbesondere Schüler brauchen nach solchen Ereignissen Zuwendung, Trost und Wärme, d. h. Personen die sich um sie kümmern und sich ihrer annehmen. Als Unterstützung für diese Arbeit der Schulpsychologen übergab die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen der Präsentation des Krisenordners 15 Notfallrucksäcke als Ausstattung an die Kriseninterventionsteams. Sie sollen vor allem die akute notfallpsychologische Erstversorgung nach besonderen Schadensereignissen unterstützen und zur weiteren Professionalisierung der Arbeit der Kriseninterventionsteams beitragen.

7. Schulgesundheitskonferenz in Sachsen-Anhalt

Auf der Schulgesundheitskonferenz am 07.05.2015 in Halberstadt stand die Stärkung der psychischen Gesundheit der Schulkollegen aus Sachsen-Anhalt im Fokus, denn der erlebte Schulalltag ist immer mehr von steigenden psychischen Beanspruchungen der Schüler /-innen und Lehrkräfte geprägt. Mehr als 130 Teilnehmende erhielten auf der gemeinsamen Veranstaltung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der Landesvereinigung für Gesund-

heit e.V. (LVG) spannende Impulse für neue Wege zur gesunden Schule.

In Fachvorträgen und themenspezifischen Workshops lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewährte Methoden zur Stärkung der psychischen Gesundheit nicht nur theoretisch, sondern auch ganz praktisch kennen. Marcus Eckert von der Leuphana Universität Lüneburg veranschaulichte in einem Impulsvortrag die Wechselwirkungen von Stress, Angst und Ärger auf die Lust und Motivation von Lehrenden. Rainer Kutzinski, Präventionsleiter der Unfallkasse, Dr. Ulrich Schwabe von der Landesvereinigung für Gesundheit sowie Holger Lahne von der Ganztagschule Lessing Salzwedel betrachteten 25 Jahre Gesunde Schule in Sachsen-Anhalt aus drei unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie setzten sich sowohl mit Erfolgen als auch mit Rückschlägen im Prozess der Gesunden Schule auseinander und gaben einen Ausblick für die nächsten Jahre.

Am Nachmittag konnten die Lehrkräfte in sieben verschiedenen Workshops, die von „Resilienz für Kinder und Jugendliche“ über „Inklusion, Integration und Gesunde Schule“ bis hin zu „Mehr bewegen, bewusster ernähren und entspannen = bessere psychische Gesundheit?“ reichten, nach Lösungsansätzen für eine gesunde und individuelle Entwicklung in der Schule suchen.



Besonders das abwechslungsreiche und informative Programm sowie die Auswahl der Referenten wurden von den Teilnehmenden gelobt. Für zukünftige Veranstaltungen wünschen sich viele, dass beispielsweise psychische Krankheitsbilder von Schülerinnen und Schülern, die psychische Gesundheit der Lehrenden und Lernenden sowie der Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern aufgegriffen werden.

DGUV Vorschrift 1 in Kraft

Die UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) ist für Mitgliedsbetriebe und Versicherte das zentrale Element der Recht- und Regelsetzung im Arbeitsschutz und bildet im Grunde den Ausgangspunkt für alle weiteren Regelungen der Unfallversicherungsträger zum sicheren und gesunden Arbeiten. Bisher gab es zwei verschiedene Fassungen dieser UVV, eine der gewerblichen Berufsgenossenschaften und eine der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Im Zuge der Verschlinkung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz erfolgte nunmehr eine Vereinheitlichung beider Versionen zur neuen DGUV Vorschrift 1. Gleiches gilt für die erläuternde Regel „Grundsätze der Prävention“. Die neue UVV „Grundsätze der Prävention“ trat für die Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit Wirkung zum 1. April 2015 in Kraft.

Zentraler Baustein der UVV sind die Grundpflichten des Unternehmers und die Inbezugnahme des staatlichen Arbeitsschutzrechts. Es erfolgte hier eine diesbezügliche Ausdehnung des Geltungsbereiches auf Versicherte, die keine Beschäftigten sind. Nach wie vor einer der wichtigsten Punkte in der DGUV Vorschrift 1 ist die Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz. Wesentliche Änderungen ergeben sich lediglich in drei Bereichen, bei der Befähigung für Tätigkeiten, der Harmonisierung der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten sowie der Ersthelfer Aus- und Fortbildung. Hinzu kamen eine Reihe redaktioneller Anpassungen.

Straßenmeistereien im Wettbewerb

Die Arbeit von Straßenwärtern ist trotz moderner Fahrzeugtechnik, Maschinen und Werkzeugen nach wie vor gefährlich und körperlich, aber auch psychisch belastend. Besonders wichtig ist deshalb ein gut funktionierendes Management im Arbeits- und Gesundheitsschutz, denn



es bildet die beste Basis für sicheres und gesundes Arbeiten, insbesondere in gefährlichen Bereichen des Straßenunterhaltungsdienstes.

Um den Stand der Arbeitssicherheit bei den 30 Straßenmeistereien des Landes nach einem Wettbewerb im Jahr 2004 erneut zu überprüfen bzw. zu dokumentieren, wurde der Wettbewerb „Gesundheit liegt uns am Herzen“ unter der Schirmherrschaft des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr, Thomas Webel, initiiert. Im Rahmen dieses neuen Wettbewerbs konzentrierten sich die Vertreter der Unfallkasse und der Landesstraßenbaubehörde bei Besichtigungen vor allem auf Aspekte der Arbeitssicherheit. Kriterien waren dabei u. a. vorhandene Gefährdungsbeurteilungen, die Anzahl und Qualität der Unterweisungen sowie das Unfallgeschehen in den letzten Jahren. Betriebskontrollen sollten aufzeigen, wie behördliche und gesetzliche Vorgaben umgesetzt wurden.

Die Auszeichnung der Wettbewerbssieger fand am 26.10.2015 in Wörlitz statt. Verkehrsminister Thomas Webel überreichte gemeinsam mit Max Rönninger, Geschäftsführer der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und Uwe Langkammer, Präsident der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, den drei bestplatzierten Straßenmeistereien die Ehrentafeln und Geldprämien. Sieger wurde die Straßenmeisterei Wittenberg, vor der Straßenmeisterei Merseburg und der Straßenmeisterei Laucha.

Modellprojekt „Schätze heben“

Der Arbeitsalltag von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen ist anspruchsvoll und vielseitig, birgt jedoch auch eine Vielzahl psychischer Belastungsfaktoren. Neben Lärm, Zeitdruck und hohen Gruppenstärken müssen verschiedene Bildungs-, Betreuungs-, Dokumentations- und Verwaltungstätigkeiten gleichzeitig verrichtet werden. Mit dem Pilotprojekt „Schätze heben“ wurden neue Wege ausgelotet – zur Förderung des seelischen Wohlbefindens und Stärkung der inneren Widerstandskraft aller KiTa-Akteure.



Prävention

Die Förderung und Stärkung von Resilienz, also die erlernbare Fähigkeit, Stress und Belastungen erfolgreich zu bewältigen, ist hierbei ein wichtiger Schlüsselfaktor. Das mit Unterstützung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der Kroschke Kinderstiftung durch die Landesvereinigung für Gesundheit e. V. (LVG) umgesetzte zweijährige Modellprojekt zu den Gesundheitszielen in Sachsen-Anhalt hatte genau dies zum Ziel. Die KiTa-Mitarbeitenden standen dabei besonders im Fokus. Denn je resilienter sie sind, umso einfacher können sie Kindern und deren Eltern Resilienzförderung verdeutlichen sowie den KiTa-Alltag gesund und aktiv gestalten.

Zur nachhaltigen Verankerung des Erprobten wurden begleitend Erzieherinnen als Multiplikatorinnen qualifiziert. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen und Ergebnisse des Modellprojektes für eine Handlungsempfehlung zur Resilienzförderung in Kitas genutzt.



ter-Kita sollen Verantwortliche und Beschäftigte anderer Kitas Ideen für ergonomische Lösungen sammeln, die sie dann in ihren Einrichtungen umsetzen können. Ferner können die Erkenntnisse für Lehrmodule im Rahmen der Ausbildung von Kita-Personal und auch für Schulungsmaterial zur Verhaltensergonomie aufbereitet werden.

Projekt „ErgoKita“

Die oft körperlich belastenden Arbeitsbedingungen in Kitas sind ein Dauerthema in der öffentlichen Diskussion. Aktuelle Daten zu Muskel-Skelett-Belastungen bei Erzieherinnen und Erziehern fehlen allerdings in Deutschland. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat mit mehreren Projektpartnern die Belastungssituation des pädagogischen Personals untersucht. In der Folge wurden Maßnahmen entwickelt, die wirksam helfen, Beschwerden und Erkrankungen vorzubeugen.

So ist es gelungen einen Katalog von Maßnahmen zu identifizieren, die Muskel-Skelett-Belastungen im Kita-Alltag erfolgreich vorbeugen. Sie reichen von ergonomischen Möbeln, die Zwangshaltungen verhindern, über feste Funktionsräume, die Umräumarbeiten reduzieren, bis hin zu Verhaltensschulungen als Hilfe zur Selbsthilfe. In jedem Einzelfall wurde darauf geachtet, dass die gewählten Maßnahmen in das pädagogische Konzept der Kita passten und eng mit den Erziehungskräften abgestimmt waren.

Die Projektergebnisse lassen sich für die Praxis auf vielfältige Weise aufbereiten: zum Beispiel für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, in Form von Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung oder als Handlungshilfe für die gesundheitsgerechte Kita-Gestaltung. Die Ergebnisse flossen in den Bau einer im Juli 2015 in Neuwied eröffneten ergonomischen Muster-Kita ein, den die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und das IFA begleiteten. In dieser Mus-

DVD zu Alkohol und Arbeit

Alkoholkonsum in gesundheitsschädlichen Mengen kann dramatische Folgen für Lebenserwartung und Lebensqualität haben. So verlieren Alkoholiker durch ihre Sucht im Schnitt 15 bis 20 Jahre. Die Auswirkungen treffen aber nicht nur die Alkoholkranken selbst. Auch die eigenen Familien und die Kollegen im Umfeld des Arbeitsplatzes leiden darunter.



Bei der Arbeit ist Alkohol fehl am Platz, denn selbst in geringen Mengen besteht ein nicht vertretbares Gefährdungspotential. Gibt es bei Mitarbeitern Anzeichen für Alkoholkonsum, sind vor allem Führungskräfte zum Handeln verpflichtet. Damit es aber erst gar nicht so weit kommt, ist die Suchtproblematik regelmäßig zu thematisieren, darüber aufzuklären und gelegentlich in Unterweisungen anzusprechen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat sich daher an einer Filmproduktion zum Thema Alkohol und Arbeit beteiligt. Entstanden ist dabei die DVD „Promille im Griff? Arbeit und Alkohol“. Die DVD enthält insgesamt die Filme: „Der unsichtbare Dritte“, „Promille und Paragraphen“, „Bei den Profis“ und „Zu Risiken und Nebenwirkungen“. Die Filme der DVD lassen sich sehr gut in Unterweisungen oder Schulungen von Mitarbeitern zum Sachverhalt einbinden und stellen eine sinnvolle Ergänzung dar. In Diskussionsrunden können sie sozusagen als Aufhänger oder Ausgangspunkt zum Thema dienen.

Rehabilitation und Leistungen

Nach Arbeits- oder Wegeunfällen bzw. bei einer Berufskrankheit werden die Versicherten für den gesamten Zeitraum der Rehabilitation von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt rundum betreut und abgesichert. Speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steuern und koordinieren die medizinische Behandlung, die Wiedereingliederung in Schule, Beruf und in das soziale Umfeld. Dabei stehen der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung immer im Mittelpunkt.



Im Vordergrund steht, die Gesundheit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu sichern bzw. wieder zu ermöglichen. Dafür ist eine erfolgreiche Rehabilitation die beste Lösung. Eine Rente wird erst dann gezahlt, wenn alle geeigneten Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind.

Neben der Rehabilitation hat die Rückkehr der Verletzten in den normalen Alltag und an den alten Arbeitsplatz oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, wird in Abstimmung mit den Betroffenen nach einem gleichwertigen Arbeitsplatz im gleichen oder einem anderen Betrieb gesucht. Dabei soll die neue Beschäftigung aber möglichst nicht zu einem wirtschaftlichen oder sozialen Abstieg führen.

Unfälle und Berufskrankheiten 2015

Im vergangenen Jahr waren rückläufige Unfallzahlen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 50.493 Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten in der Allgemeinen sowie in der Schüler-Unfallversicherung) angezeigt und registriert und damit 1.925 Fälle weniger als noch im Jahre 2014. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Zahl der Unfälle von Kindern auf Schulwegen um 383

Fälle und damit deutlich gesunken ist. Gleiches gilt für den Umstand, dass im Jahre 2015 kein tödlicher Schulwegeunfall zu verzeichnen war.

Die Zahl der Fälle, die im Jahre 2015 erstmals in das Reha-Management der Unfallkasse Sachsen-Anhalt aufgenommen wurden, blieb dagegen mit knapp 100 Zuordnungen nahezu konstant. Hierbei handelt es sich in der Regel um Versicherungsfälle mit schweren und schwersten Verletzungsfolgen an Körper und Seele, wie beispielsweise Querschnittslähmungen, massive Schädel-Hirnverletzungen, Amputationsverletzungen, Brandverletzungen, Polytraumatisierungen, aber auch posttraumatische Belastungsstörungen.

Bei über 1.300 Versicherungsfällen (Zunahme um ca. 30 Prozent) bedurfte es ebenfalls einer intensiven Heilverfahrenssteuerung, um die Arbeits- oder Schulfähigkeit zeitnah wiederherzustellen und dauerhafte körperliche und seelische Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit Ärzten, Therapeuten, Angehörigen, etc. möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Gleichwohl ließen sich jedoch Entschädigungsleistungen in Form von Verletztenrente trotz engmaschiger Überwachung der unterschiedlichen Heilverfahren, intensiven physiotherapeutischen Maßnahmen und optimaler Hilfsmittelversorgung nicht in jedem Fall vermeiden.



Rehabilitation und Leistungen

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	7.587	38.174	45.761
davon tödliche	2	0	2
gemeldete Wegeunfälle	1.880	2.615	4.495
davon tödliche	2	0	2
gesamt	9.467	40.789	50.256
angezeigte Berufskrankheiten	231	6	237

Bei dem überwiegenden Anteil der verbliebenen Versicherungsfälle handelt es sich um Unfälle mit leicht- bis mittelgradigen Verletzungen, die im Wesentlichen über einfachere Leistungsfeststellungen folgenlos zur Ausheilung gebracht werden können. Zu diesen Leistungen gehören die regelmäßige Sichtung und Auswertung von Zwischen- und Nachschauberichten der an der Heilbehandlung beteiligten Ärzte, die Kostenübernahme von verordneten physiotherapeutischen Maßnahmen und Heil- und Hilfsmitteln (Bandagen, Gehstützen, Orthesen) ohne Eigenanteil des Versicherten, aber auch Fahrtkostenerstattungen an Versicherte oder die Gewährung von Kinderpflegeverletztengeld. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung sind dabei von Amts wegen vollständig und ohne einen gesonderten Antrag des Betroffenen festzustellen.

Im Berichtsjahr 2015 war mit 237 Meldungen im Vergleich zum Vorjahr wiederum eine Zunahme von Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit zu verzeichnen.

Der Vergleich der letzten 3 Jahre zeigt, dass sich die Neumeldungen zu den Hauterkrankungen (BK-Ziffer 5101) in einem Bereich zwischen 95 und 100 (2013: 100, 2014: 95, 2015: 96) eingestellt haben. Dabei ist allerdings auffällig, dass ein erheblicher Anteil der §-3-Verfahren überjährig anhängig war. In einem seit 2009 anhängig gewesenen sozialgerichtlichen Verfahren wurde die Unfallkasse vom Landessozialgericht Sachsen-Anhalt zur Anerkennung einer Berufskrankheit verurteilt.

Zur neuen BK-Ziffer 5103 (Hautkrebs durch natürliches UV-Licht) gingen im Berichtszeitraum 32 neue Meldungen ein. In insgesamt 19 Fällen (4 Fälle aus Vorjahren – ehemals Verfahren nach § 9 Abs. 2 SGB VII) wurde über das Vorliegen einer BK 5103 entschieden (2 Anerkennungen, 17 Ablehnungen). Rentenzahlungen wurden in 2015 nicht beschieden.

Auffällig ist mit 26 Meldungen eine Zunahme bei den angezeigten Infektionskrankheiten (BK-Ziffer 3101), insbesondere zu latenten Tuberkulose-Infektionen bei Beschäftigten im Gesundheitsdienst. Durch die mittlerweile etablierten Testverfahren gelangen vermehrt Fälle zur Anzeige, deren Anerkennung bei Vorliegen der arbeitstech-

nischen Voraussetzungen relativ unproblematisch erfolgen kann. 23 Fälle wurden im Berichtsjahr entschieden (11 Anerkennungen, 12 Ablehnungen).

Bei der Lärmschwerhörigkeit (BK-Ziffer 2301) zeigten 19 BK-Verdachtsanzeigen ein konstantes Anzeigeaufkommen im Vergleich zu den Vorjahren. In 12 Fällen konnte eine Berufskrankheit anerkannt werden, 10 Fälle waren abzulehnen. Neue Renten wurden nicht gewährt.

Die Meldungen von Erkrankungen der BK-Ziffern 4103 bis 4105 (Asbest) waren im Vergleich zu 2014 (10 zu 15) rückläufig. Die beiden gemeldeten Mesotheliom-Erkrankungen wurden anerkannt und durch Renten entschädigt, wobei ein Erkrankter bereits im Berichtsjahr an den Folgen seiner Berufskrankheit verstorben ist.

Erfolgreiches Reha-Management



Das Reha-Management ist die umfassende Planung, Koordination und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der medizinischen Rehabilitation und aller Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft. Grundlage dafür ist ein individueller Reha-Plan unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten. Dabei orientiert sich das Reha-Management an dem bio-psycho-sozialen Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Coach Federation – ICF).

Rehabilitation und Leistungen

Schwerer Unfall auf dem Schulweg

Nach einem Schulwechsel müssen Schüler oft einen neuen ungewohnten Schulweg zurücklegen. Gerade an den ersten Schultagen heißt es daher besonders aufzupassen, um sich an die fremden Situationen und Gefahren im Straßenverkehr zu gewöhnen.

Aufgrund einer solchen neuen Schulwegsituation kam es im September vergangenen Jahres zu einem schweren Verkehrsunfall mit einer 10-jährigen Schülerin. Nach dem Aussteigen aus der Straßenbahn geriet sie unter die Bahn und wurde beim Wiederanfahren mitgerissen. Aufgrund schwerster Verletzungen der inneren Organe und mehrfacher Brüche im Beckenbereich wurde die Schülerin umgehend in ein zum KinderSchwerverletzungsartenverfahren zugelassenes Krankenhaus gebracht. Dort mussten auch noch die Milz und beide Nieren entfernt werden.

Sofort nach Bekanntwerden des Unfalls nahm die Reha-Managerin der Unfallkasse Kontakt mit dem behandelnden Arzt und dem Vater des Kindes auf. Sie organisierte ein persönliches Gespräch mit den besorgten Eltern und dem behandelnden Ärzteteam auf der Intensivstation des Krankenhauses. Die Reha-Managerin erläuterte den Eltern den Leistungskatalog der Unfallkasse. Die Ärzte berichteten über den aktuellen Gesundheitszustand des Kindes, die vielen bevorstehenden Operationen und die weiteren Prognosen für die Planung des Heilverlaufes. Aufgrund des Nierenverlustes waren zu diesem Zeitpunkt tägliche lebenserhaltende Dialysebehandlungen notwendig.

Aufgrund der absehbaren körperlichen Beeinträchtigungen waren bauliche Veränderungen im häuslichen Umfeld der Schülerin notwendig. Die Unfallkasse beauftragte dafür externe Bauingenieure mit den entsprechenden Planungen. Zusammen mit Ärzten, Eltern und Bauingenieuren wurde ein zweites Reha-Gespräch durchgeführt. So konnten sich die Bauingenieure einen Eindruck über den Gesundheitszustand und die körperlichen Beeinträchtigungen der Schülerin machen. Solche Informationen sowie das persönliche Kennenlernen von Betroffenen haben sich für die Planung behinderungsgerechter baulicher Maßnahmen als sehr hilfreich und wichtig erwiesen.

Damit die Schülerin die elterliche Wohnung künftig ohne fremde Hilfe barrierefrei erreichen kann, musste ein Lift geplant werden. Der Einbau im Treppenhaus war aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich, so blieb als einzige Möglichkeit nur der Anbau

eines Außenliftes. Dessen Fertigstellung ist für den Sommer 2016 geplant. Darüber hinaus sind innerhalb der Wohnungen der behinderungsbedingte Badumbau sowie die Absenkung einiger Türschwellen zu planen und auszuführen.

Lange Rehabilitation notwendig

Nach über 3 Monaten stationärer Behandlung konnte die Schülerin zum Weihnachtsfest wieder zu ihren Eltern nach Hause. Vor der Entlassung mussten noch die Versorgung mit einem Rollstuhl und Treppensteiger sowie die ambulanten Dialysebehandlungen organisiert werden. Aufgrund des Alters der Schülerin muss diese dreimal wöchentlich in einem wohnortnahen Kinderdialysezentrum erfolgen. Auf den Fahrten dorthin, die die Schülerin verletzungsbedingt nur im Liegen absolvieren kann, wird sie regelmäßig von ihrer Mutter begleitet.

Nach 6 Wochen im häuslichen Bereich begann für die Schülerin die stationäre Rehabilitation in Begleitung eines Elternteils. Dazu wurde im Rahmen der weiteren Heilverfahrensteuerung eine speziell auf das Krankheitsbild des Kindes ausgerichtete Rehabilitationseinrichtung mit Anschluss an ein Akutkrankenhaus zur weiteren Versorgung der Hüftverletzung ausgewählt. Dieses Krankenhaus ist u.a. auf die operative Versorgung von Fehlbildungen der Hüftgelenkspfannen bei Kindern spezialisiert. So konnte die Schülerin durch ein spezielles operatives Verfahren im Bereich der rechten Hüfte versorgt werden. Während des gesamten Rehabilitationsaufenthaltes wurden parallel die notwendigen Dialysebehandlungen im naheliegenden Kinderdialysezentrum durchgeführt.

Seit dem Unfall ist die Schülerin dialysepflichtig und muss lernen, auf einen strikten Ernährungs- und Trinkplan zu achten. Untersuchungen der Mutter im Hinblick auf eine mögliche Nierentransplantation ergaben, dass sie als Lebendspenderin für ihre Tochter in Frage kommt. Daraufhin wurde die Transplantation einer Niere für den Sommer 2016 anberaumt.

Die Eltern erzählten von dem einzigen Wunsch ihre Tochter: „Ich wünsche mir nur eine neue Niere und dass ich so bin wie vor dem Unfall.“ Dies machen sich die Reha-Manager der Unfallkasse zur Aufgabe und unterstützen das Mädchen sowie ihre Eltern auf ihrem weiteren Weg.

Rehabilitation und Leistungen

Aufgabe des Reha-Managements ist es, bei schwierigen Fallkonstellationen durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden von Versicherten nach Arbeits- und Wegeunfällen oder bei Berufskrankheiten zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder deren Folgen zu mildern. Die Zielstellung



besteht letztendlich darin, eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen. Dafür setzt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt insbesondere auf

- persönliche und professionelle Beratung und Betreuung des Versicherten durch einen so genannten Reha-Manager,
- zielorientierte Steuerung und Koordination des Heilverfahrens gemeinsam mit dem Versicherten, den Angehörigen, Ärzten und Therapeuten sowie dem Arbeitgeber und Reha-Manager,
- Planung der nahtlosen Rehabilitation und zeitnahen beruflichen oder schulischen Wiedereingliederung und
- Qualitätssicherung der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Die Erfolgsgeschichte des Reha-Managements der Unfallkasse Sachsen-Anhalt setzte sich auch im Jahre 2015 fort. Einer Vielzahl von Versicherten mit schweren und schwersten Verletzungen oder Erkrankungen konnte geholfen werden. Wie eine solche Wiedereingliederung in der Praxis ablaufen kann, zeigt der Fall einer schwerstverletzten 10-jährigen Schülerin auf Seite 22.

Projekt Versichertenbefragung im Reha-Management und Reha-Prozess („Kundenbefragung“)

Anfang des Jahres 2015 wurde von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) das Projekt „Kundenbefragung“ ins Leben gerufen, an dem sich viele gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand beteiligten, auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Ziel der Versichertenbefragung ist es, die „Kundenzufriedenheit“ über alle Unfallversicherungsträger hinweg gleichermaßen abzufragen und die Sinnhaftigkeit des Reha-Managements der Unfallversicherungsträger nachweisen. Ebenfalls sollen dadurch Inhalte und Definitionen des Reha-Managements überprüft werden, um dieses auch weiterhin kontinuierlich verbessern zu können.

Zu diesem Zweck wurden spezielle Fragebögen entwickelt, getrennt für das Reha-Management bei Kindern (Befragung der Eltern/Erziehungsberechtigten) und für das Reha-Management bei Erwachsenen. Dabei geht es um Fragen zu Kontakt, Kompetenz, Zielerreichung, Beteiligung und Gesamtbewertung im Rahmen des Reha-Managements. Weiterhin werden Angaben zu Planung und Ablauf der Rehabilitation, zur Zusammenarbeit mit dem Reha-Manager und zur Gesamtzufriedenheit erhoben.

Die Fragebögen sollen grundsätzlich in jedem Reha-Management-Fall versandt werden, wobei die nachfolgende Auswertung anonym und ohne Rückschlüsse auf einzelne Personen durch das IAG erfolgen wird. Erste Auswertungen für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt haben gezeigt, dass die uns anvertrauten Versicherten mit dem Reha-Management und dem Reha-Prozess insgesamt offensichtlich sehr zufrieden sind.

Der Verlauf dieses Projektes und die weiteren Ergebnisse werden daher auch von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit Spannung erwartet.

„Tag ohne Grenzen“ in Hamburg

In der Rehabilitation der gesetzlichen Unfallversicherung spielt Sport eine wichtige Rolle. Er ist ein unverzichtbares Mittel, um Menschen zu mobilisieren und sie nach einem Arbeitsunfall zurück in ihren Beruf zu bringen. Darüber hinaus ist der Sport ein Medium für Inklusion, er schafft Verknüpfungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

Darauf aufmerksam machte der erstmals organisierte Aktionstag „Tag ohne Grenzen“ am 5./6. Juni 2015 auf dem Hamburger Rathausmarkt. Energiegeladene Wettkämpfe,

Rehabilitation und Leistungen



waghalsige Skatedemonstrationen, anmutiger Rollstuhltanz, überraschende Mitmach-Erlebnisse – der „Tag ohne Grenzen“ präsentierte sich bunt und vielfältig. Unter einer spektakulären Zeltlandschaft mit Basketballfeld, Skatepark und Zuschauertribünen zeigten paralympische Sportlerinnen und Sportler ihr Können und luden zum Mitmachen ein. Die Besucherinnen und Besucher schauten zu, kamen ins Gespräch mit den Aktiven und nutzten die Gelegenheit, sich selbst auszuprobieren. Inklusion braucht Begegnung und dazu bot der „Tag ohne Grenzen“ eine Vielzahl von Möglichkeiten.

Hintergrund dieses Aktionstages des Reha- und Behindertensports war die BG-Kliniktour. Unter dem Motto „Bewegung verbindet“ hatte die bundesweite Informations-

tour durch die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken in den vergangenen Jahren deren Arbeit vorgestellt. Bereits für diese BG-Kliniktour waren Reha- und Behindertensport ein verbindendes Element. Der „Tag ohne Grenzen“ führte nun diese Tradition fort und setzte den Gedanken, mit dem Behindertensport auf die Themen Rehabilitation und Inklusion aufmerksam zu machen, mit neuen Mitteln um.

Die Bilanz der Veranstalter fiel positiv aus: „Beim Tag ohne Grenzen ist es in hervorragender Weise gelungen, deutlich zu machen, dass Sport Gemeinschaft für Menschen mit und ohne Behinderung schafft“, so der DGUV-Vorstandsvorsitzende Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting.



Rehabilitation und Leistungen

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im diesem so genannten Widerspruchsverfahren überprüft die Verwaltung nochmals die Sach- und Rechtslage. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Versicherte berechtigterweise Widerspruch eingelegt hat, wird dem Widerspruch abgeholfen. D.h. die Verwaltung korrigiert ihre Entscheidung, hebt die bisherige auf und erlässt einen neuen Bescheid.

Ist aber nach Ansicht der Verwaltung der Widerspruch unbegründet, erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitnehmer und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Acht Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2015 insgesamt statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 168 Vorlagen zu entscheiden. In 8 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 155 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Fünf Vorlagen wurden von Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.



	2013	2014	2015
offene Widersprüche	114	105	152
eingegangene Widersprüche	177	221	223
zu bearbeitende Widersprüche	291	326	375
■ durch Rücknahmen erledigt	23	18	36
■ durch Abhilfe erledigt	16	18	37
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	144	137	163
■ auf sonstige Art erledigt	3	1	2
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:			
mit vollem Erfolg	4	3	4
mit teilweisem Erfolg	4	3	4
ohne Erfolg	136	131	155
erledigte Widersprüche	186	174	238
offene Widersprüche	105	152	137

Rehabilitation und Leistungen

Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen der Unfallsachbearbeitung bzw. bei Berufskrankheiten-Verfahren können über den Klageweg gerichtlich überprüft werden. Im Jahr 2015 waren vor den Sozialgerichten in Sachsen-Anhalt 57 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig, davon 54 von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen. Insgesamt 66 Klageverfahren wurden im Jahr 2015 durch die Sozialgerichte erledigt.

Die Urteile der drei Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden (§§ 143 ff. Sozialgerichtsgesetz). Dort wurde im Jahr 2015 über 22 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden. Zum 31.12.2015 waren noch 26 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Von den Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 57 eigene Termine vor dem Landessozial- bzw. den Sozialgerichten wahrgenommen. In 13 Verfahren vertraten Mitarbeiter/-innen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt andere Unfallversicherungsträger. Bei 7 eigenen Terminen beauftragte die Unfallkasse einen anderen Unfallversicherungsträger mit der Vertretung vor Gericht.

2015	Unfälle	Berufskrankheiten
Klagen (Sozialgerichte)		
durch Rücknahme erledigt	14	1
Urteile zugunsten der Unfallkasse	25	10
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	8	0
erledigt aus sonstigem Grund	0	4
Berufungen (Landessozialgericht)		
durch Rücknahmen erledigt	8	2
Urteile zugunsten der Unfallkasse	4	2
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	4	1
erledigt aus sonstigem Grund	1	0

SGG
Kr
P
Anlage

SGG
Sozialgerichtsgesetz
Kommentar
10. Auflage

Regress



Regresseinnahmen sind neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren im Grunde alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon.

Im Jahr 2015 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote von 8,3 Prozent, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen von 39,9 Mio. Euro beträgt der Regress-einnahmequotient 7,01 Prozent. Allein durch laufende Abrechnungen von 6 Versicherungsfällen wurden Regresseinnahmen in Höhe von ca. 955.000 Euro erzielt. Aus einer Sammelbesprechung zu 3 Fällen resultierte eine Gesamteinnahme von rund 184.000 Euro.

2015 wurden durch die Unfallkasse 33 Zwangsvollstreckungsverfahren neu beantragt. Außerdem wurden in 25 Fällen die vollstreckbaren Titel nach fruchtloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 53 Mahnbescheide. Gegen 12 Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein. 11 diese Mahnverfahren gingen in Klageverfahren über, ein Fall wurde aufgrund des hohen Prozessrisikos eingestellt.

Insgesamt 29 Klagen wurden im letzten Jahr neu eingereicht. Hinzu kamen 16 Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 45 laufenden Verfahren wurden im Berichtsjahr 24 Fälle abgeschlossen. Diese abgeschlossenen Verfahren gliedern sich wie folgt auf:

Regress-Verfahren 2015	
laufende Verfahren	45
abgeschlossene Verfahren	24
mit Erfolg für die Unfallkasse	12
mit teilweiseem Erfolg für die Unfallkasse	1
mit einem Vergleich	3
abgewiesene Fälle	1
Rücknahme durch Zahlung	2
Bestätigung des Anspruchs in der Berufung	3
abgewiesene Berufung	1
zurückgenommene Berufungen	1
Übernahme in das Jahr 2016	21

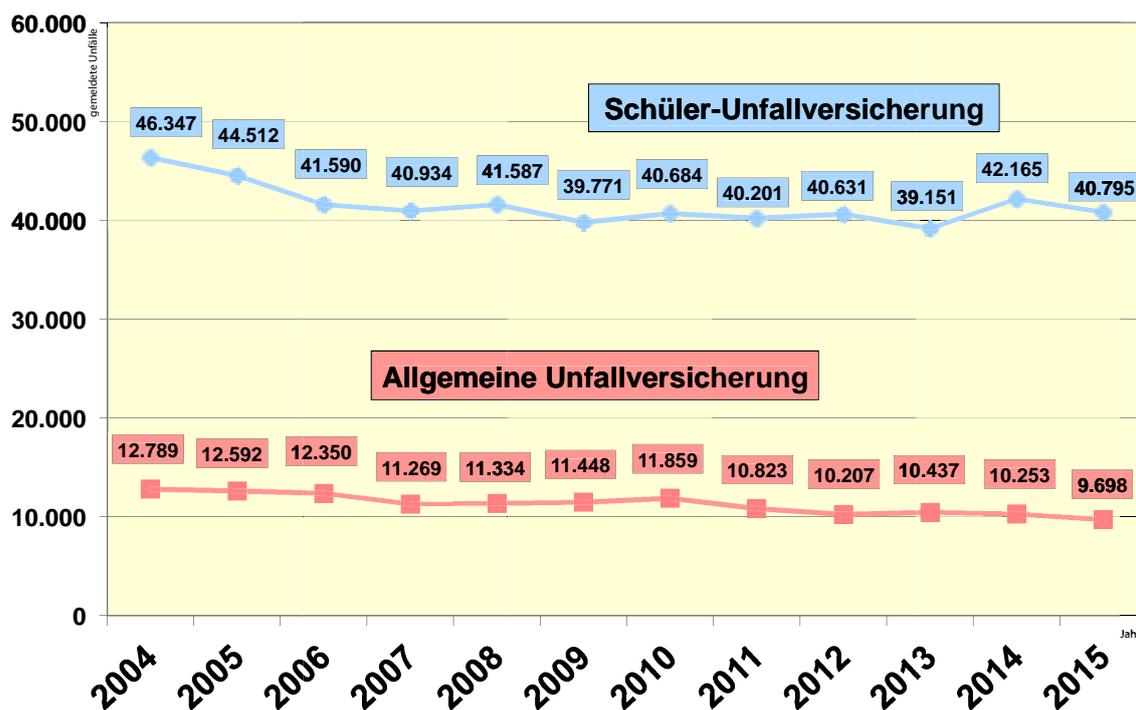
3.974 Fälle wurden im Jahr 2015 dem Regress zur Prüfung vorgelegt. In 2.665 dieser Fälle wurde der Gesamtaufwand von 100 Euro nicht überschritten, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 1.309 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 1.079 Fällen sind im letzten Jahr 1.746 Fälle eingestellt worden.



Statistik

Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler- Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921
2009	39.771	11.448	51.219
2010	40.684	11.859	52.543
2011	40.201	10.823	51.024
2012	40.631	10.207	50.838
2013	39.151	10.437	49.588
2014	42.165	10.253	52.418
2015	40.795	9.698	50.493



Aufwendungen 2015

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	23.040.875,34 €	13.864.477,67 €	36.905.353,01 €
Prävention	2.877.612,37 €		2.877.612,37 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	2.413.739,21 €		2.413.739,21 €
Verwaltungskosten	5.460.593,85 €		5.460.593,85 €
Verfahrenskosten	107.349,71 €	42.891,72 €	150.241,43 €
gesamt	33.900.170,48 €	13.907.369,39 €	47.807.539,87 €

Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102
2010	349	2.763	3.102
2011	359	2.658	3.017
2012	362	2.609	2.971
2013	368	2.546	2.914
2014	375	2.492	2.867
2015	387	2.429	2.816

Entschädigungsleistungen 2015

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	3.553.221,64 €	4.795.572,27 €	8.348.793,91 €
Zahnersatz	24.021,40 €	71.508,16 €	95.529,56 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.264.476,02 €	3.917.146,75 €	6.181.622,77 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.453.573,88 €	127.899,96 €	1.581.473,84 €
sonstige Heilbehandlung	2.020.686,52 €	2.374.595,11 €	4.395.281,63 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	123.636,69 €	330.358,64 €	453.995,33 €
Renten an Versicherte	10.765.514,72 €	2.072.458,48 €	12.837.973,20 €
Renten an Witwen/er	1.984.006,60 €	29.681,46 €	2.013.688,06 €
Renten im Sterbevierteljahr	22.247,61 €	0 €	22.247,61 €
Renten an Waisen	167.343,89 €	27.350,96 €	194.694,85 €
Beihilfen an Hinterbliebene	6.863,24 €	0 €	6.863,24 €
Abfindungen	56.528,28 €	41.025,06 €	97.553,34 €
Gesamtvergütungen	68.549,01 €	10.291,50 €	78.840,51 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	364.741,05 €	0 €	364.741,05 €
Sterbegeld	29.225,00 €	0 €	29.225,00 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	136.239,79 €	66.589,32 €	202.829,11 €
gesamt	23.040.875,34 €	13.864.477,67 €	36.905.353,01 €

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner		
		2013	2014	2015
K1	kreisfreie Städte	6,16 €	6,74 €	7,70 €
K2	Landkreise	5,08 €	5,80 €	6,56 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,46 €	2,99 €	3,03 €

Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten		
		2013	2014	2015
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	108,93 €	99,81 €	142,67 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	353,21 €	456,30 €	345,00 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	125,38 €	124,32 €	126,80 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	11,01 €	16,66 €	100,00 €

Umlagegruppe		Pauschalbeitrag		
		2013	2014	2015
L	Land Sachsen-Anhalt	14,3 Mio. €	15,5 Mio. €	16,8 Mio. €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €	40,00 €	40,00 €

Ausgaben und Einnahmen 2015

Ausgaben		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Entschädigungsleistungen	40–58	36.905.353,01 €
Prävention	59	2.877.612,37 €
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	3.070,04 €
Beitragsausfälle	64	5.398,66 €
Zuführungen zu den Vermögen	67	2.374.841,56 €
sonstige Aufwendungen	69	30.428,95 €
persönliche Verwaltungskosten	70–71	3.992.304,97 €
sächliche Verwaltungskosten	72–73	1.015.899,35 €
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	27.299,63 €
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	425.089,90 €
Kosten der Rechtsverfolgung	76	140.200,77 €
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	133,29 €
Vergütung für die Auszahlung von Renten	78	668,77 €
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	9.238,60 €
Summe		47.807.539,87 €

Einnahmen		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Umlagebeiträge	20	42.799.710,45 €
sonstige Beitragseingänge	21	1.965.432,00 €
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	22	12.519,50 €
umlagewirksame Vermögenserträge	32	419.596,80 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.590.540,79 €
Entnahmen aus den Vermögen	37	0 €
sonstige Einnahmen	39	19.740,33 €
Summe		47.807.539,87 €

Vermögensübersicht 2015

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	15.160.222,05 €
Forderungen	7.665.089,68 €
sonstige Aktiva	1.127.428,14 €
Bestände der Rücklage	9.798.280,05 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	17.252.725,60 €
Summe Aktiva	51.003.745,52 €

Passiva	
kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	98.081,49 €
Betriebsmittel	23.854.658,38 €
Rücklage	9.798.280,05 €
Verwaltungsvermögen	17.252.725,60 €
Summe Passiva	51.003.745,52 €



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Max Rönninger, Geschäftsführer

Redaktion:
Uwe Köppen

Gestaltung und Druck:
LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos:
© WavebreakmediaMicro / Fotolia.com (S. 12),
LVG Sachsen-Anhalt e. v. (S. 17),
Thomas Klitzsch (S. 18), DGUV, picture alliance

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: info@ukst.de

Internet: www.ukst.de

